

Pro FIT – Frühphasenfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

Mit Zuschüssen und Darlehen innovative Projekte vorbereiten und begleiten

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind neu gegründete, technologieorientierte Unternehmen mit Sitz in Berlin. Sie streben die Durchführung eines Innovationsvorhabens („FuE-Ankerprojekt“) an und dürfen maximal 12 Monate alt sein, um die Förderung aus der Frühphase 1 in Anspruch zu nehmen, maximal 24 Monate sofern nur die Förderung aus der Frühphase 2 beantragt wird. Die Finanzierung des „Ankerprojektes“ aus **Pro FIT** ist möglich.

Was wird gefördert?

Die **Pro FIT**-Frühphasenfinanzierung hat zum Ziel, die Finanzierungsmöglichkeiten von Technologieunternehmen in der unternehmerischen Frühphase zu verbessern. Durch die **Pro FIT**-Frühphasenfinanzierung wird es technologieorientierten Gründern erleichtert, ihre Unternehmensinfrastruktur aufzubauen sowie den allgemeinen Unternehmensbetrieb zu finanzieren.

Gefördert werden:

- Personalausgaben (v.a. Geschäftsführer),
- Investitionsausgaben sowie
- laufende Betriebsausgaben

In beiden Frühphasen sind alle notwendigen und angemessenen Ausgaben Ihres Unternehmens förderfähig, die weder direkt im Zusammenhang mit dem „Ankerprojekt“ noch im Zusammenhang mit Ihren umsatzbezogenen Kundenaufträgen anfallen. Hinweis: Eine Kombination mit der GRW-Förderung ist nicht möglich!

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird in Abhängigkeit der jeweiligen Frühphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt. In beiden Frühphasen ist eine Finanzierung von 100 % der förderfähigen Ausgaben möglich.

- **Frühphase 1:** Die Ausgaben in der Frühphase 1 werden je zu 50 % mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss und einem Darlehen finanziert. Die Frühphase 1 dauert max. 1 Jahr. Spätestens am Ende der Frühphase 1 muss mit dem Ankerprojekt begonnen werden.
- **Frühphase 2:** Die Ausgaben in der Frühphase 2 werden mit einem Darlehen finanziert. Die Frühphase 2 endet spätestens mit Abschluss des Ankerprojektes.

Die Gesamtzuwendung kann für beide Phasen max. 500 TEUR betragen, wovon max. 200 TEUR auf die Frühphase 1 entfallen.

Zu welchen Konditionen?

Die Darlehen in der Frühphase 1 werden in der Regel zinslos gewährt. Die Darlehen in der Frühphase 2 werden niedrig verzinst. Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu 10 Jahren. Die Vereinbarung einer endfälligen Tilgung sowie die Erklärung eines Rangrücktrittes sind möglich.

Die Darlehen werden ohne Stellung einer Sicherheit gewährt!

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Fördervoraussetzung für die Inanspruchnahme der **Pro FIT**-Frühphasenfinanzierung ist, dass sich für Ihr Unternehmen ein Mentor (Motivator, Netzwerker, Sparring-Partner) einsetzt, der über einschlägige unternehmerische Erfahrungen verfügt und der sich – zumindest in geringem Umfang – an der Unternehmensfinanzierung beteiligt (mind. 5 % des Förderbetrages).

Wie verläuft die Antragstellung?



Zunächst ist neben dem Online-Formular ein aussagekräftiger Geschäftsplan (Text- und Zahlenteil) bei der Investitionsbank Berlin mittels des geschützten eAntrag-Verfahrens im Kundenportal einzureichen, der auch eine Kurzbeschreibung des geplanten Ankerprojekts, den „Frühphasen-Finanzplaner“ sowie Angaben zum Frühphasen-Mentor enthalten muss.

Anhand der eingereichten Unterlagen und einer persönlichen Präsentation der Gründer erfolgt zunächst unter den Aspekten

- Technologie,
- Marktumfeld,
- Markteinführungsstrategie,
- Planungskonsistenz und
- Team

eine Einschätzung durch externe Fachgutachter dahingehend, ob das geplante Unternehmenskonzept grundsätzlich förderfähig und förderwürdig ist. Bei einem positiven Prüfergebnis fordert die IBB vom Antragsteller zusätzliche Unterlagen für die kaufmännische Prüfung an und bewertet diese.

Erst mit Eingang des Antrages bei der IBB und nach deren Zustimmung kann mit dem Frühphasenvorhaben auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen entscheidet der Förderausschuss, bestehend aus Mitgliedern der zuständigen Senatsverwaltung, der Investitionsbank Berlin, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie Fachgutachtern.

Im Zusammenhang mit der Antragstellung nimmt die IBB auch Beratungsaufgaben wahr. Die IBB bezieht bei der Beurteilung, Qualifizierung und Betreuung externe, zur Vertraulichkeit verpflichtete Sachverständige und Fachprojektträger ein. Die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen beeinflussen maßgeblich die Dauer der Antrags- und Entscheidungsphase.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung.

Die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/profit-fruehphase. Alternativ können Sie den Projektantrag online im IBB Kundenportal unter www.ibb.de/kundenportal einreichen.

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de

Häufig gestellte Fragen zum Programm Pro FIT – Frühphasenfinanzierung

1. Was ist der Unterschied zwischen Frühphase 1 und Frühphase 2?

Die Frühphase 1 bezeichnet die Gründungsphase eines Unternehmens. In dieser Phase werden der Aufbau der Unternehmensinfrastruktur sowie die Vorbereitungen für das „Ankerprojekt“ mit Zuschüssen und Darlehen (50:50) gefördert. Die Frühphase 2 verläuft parallel zum „Ankerprojekt“. In dieser Phase wird der weitere Unternehmensausbau mit Darlehen gefördert.

2. Kann ich auch nur Fördermittel für die Frühphase 1 beantragen?

Ja, das ist möglich.

3. Wie alt dürfen die Gründungsunternehmen sein?

Es sind nur kleine Gründungsunternehmen mit Sitz in Berlin für eine Förderung für die Frühphase 1 antragsberechtigt, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Projektantrags bei der IBB nicht älter als 12 Monate sind. Maßgeblich für die Bestimmung des Alters ist der Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Von einer Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird in der Regel ab dem Zeitpunkt ausgegangen, ab dem der Gesellschaftsvertrag unterschrieben worden ist und im Unternehmen erste Kosten anfallen (Miete, Gehälter etc.). Sofern nur eine Förderung für die Frühphase 2 beantragt wird, dürfen die Unternehmen zum Zeitpunkt des Eingangs des Projektantrags bei der IBB nicht älter als 24 Monate sein.

4. Was ist ein „Ankerprojekt“?

Lediglich kleine Unternehmen, die ein Innovationsprojekt vorbereiten bzw. planen, sind förderfähig. Dieses Innovationsprojekt wird als „Ankerprojekt“ bezeichnet, mit dem der Technologie- und Innovationsbezug hergestellt wird, der eine entscheidende Fördervoraussetzung für die Frühphasenfinanzierung mit **Pro FIT** ist. Die Förderung des „Ankerprojekts“ im Rahmen von **Pro FIT** ist gewünscht, aber nicht zwingend.

5. Welche Anforderungen gelten hinsichtlich des Innovationsgehalts eines „Ankerprojektes“?

Die Anforderungen an den Neuheitscharakter eines „Ankerprojektes“ entsprechen den Anforderungen gemäß Ziffer 2 der Richtlinien für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologie (**Pro FIT**). Die Bezugsgröße zur Beurteilung des Innovationsgehalts ist der Stand der Technik. Die angestrebten Dienstleistungen und Produkte müssen Alleinstellungsmerkmale aufweisen.

6. Welche Konditionen bietet Pro FIT – Frühphasenfinanzierung bei den Darlehen?

Das in der Frühphase 1 gewährte Darlehen wird zinslos gewährt. Die Zinssätze für Darlehen in der Frühphase 2 orientieren sich an den KfW-Konditionen zur Innovationsfinanzierung und liegen unterhalb der Marktkonditionen. Je nach Risiko und Art der Finanzierung liegen die Konditionen derzeit zwischen 2 % und 5 %.

7. Welche Sicherheiten müssen für die rückzahlbaren Mittel erbracht werden?

Das Darlehen wird sowohl für die Frühphase 1 als auch für die Frühphase 2 ohne Stellung von Sicherheiten vergeben.

Weitere häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.ibb.de/profit-fruehphase.